

Antrag 117/II/2025**AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Eine Senior*innenvertreter*in in den rbb-Rundfunkrat**

1 Im rbb-Rundfunkrat soll künftig ein Mitglied vom Lan-
2 dessenorenbeirates Berlin und dem Seniorenbeirat des
3 Landes Brandenburg entsandt werden. Die Mitglieder
4 der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und im Senat Ber-
5 lin initiieren eine entsprechende Änderung des RBB-
6 Staatsvertrages.

7

Begründung

8 Der rbb-Rundfunkrat hat nach § 19 rbb-Staatsvertrag 33
9 Mitglieder, von denen die ganz große Mehrzahl von Orga-
10 nisationen entsandt werden, die jeweils spezifische Bevöl-
11 kerungsgruppen vertreten. Vertreten sind u.a. der Landes-
12 frauenrat, der Landesjugendring, Menschen mit Migra-
13 tionsgeschichte, der Landeselternausschuss, der Landes-
14 beirat für Menschen mit Behinderungen und der Lesben-
15 und Schwulenverband.
16 Die älteren Bürger*innen sind bisher nicht vertreten, ob-
17 wohl die über 60jährigen inzwischen mehr als 25 % der
18 Bevölkerung ausmachen. Das ist nicht nachvollziehbar,
19 insbesondere deshalb nicht, weil die älteren Generatio-
20 nen mit Sicherheit diejenigen sind, die Rundfunk und
21 Fernsehen am meisten nutzen und dabei mehrheitlich ein
22 deutlich anderes Nutzerverhalten haben als die jüngeren
23 Generationen.

24

25 Aufgaben des rbb-Rundfunkrates sind insbesondere:

- 26 • Eingehende Diskussion und Beschluss neuer Tele-
27 medienkonzepte, in denen die inhaltliche Ausrich-
28 tung der Telemedienangebote des rbb, d.h. insbe-
29 sondere Zielgruppe, Inhalte und Ausrichtung und
30 Verwendung internetspezifischer Gestaltungsmitt-
31 el festgelegt werden.(32 Abs. 1, 5 – 7 Medienstaats-
32 vertrag). Dabei soll darauf geachtet werden, dass
33 die Gestaltung der Telemedienangebote allen Be-
34 völkerungsgruppen die Teilhabe an der Informati-
35 onsgesellschaft ermöglicht, Orientierungshilfe ge-
36 boten und Möglichkeiten der interaktiven Kommu-
37 nikation angeboten sowie technische und inhalt-
38 liche Medienkompetenz aller Generationen geför-
39 dert werden. (§ 30 Abs. 3 Medienstaatsvertrag).
40 • Aufstellen von Richtlinien für die Angebote des rbb,
41 die insbesondere inhaltlicher Qualitätsstandards (§
42 31 Abs. 1 und 4).

43

44 Es ist unerlässlich, dass bei diesen Aufgaben die Bedar-
45 fe, Bedürfnisse und Perspektiven der älteren Bürger*in-
46 nen besondere Beachtung finden. Die Landesvertretun-
47 gen der Senior*innen müssen deshalb eine Person in den

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

- 49 Rundfunkrat entsenden, die dies Aspekte in die Arbeit des
50 Rundfunkrates einbringt.